

Lande fehlten. Es begann die eigene Sitte, daß die Landleute selbst von weither in der Stadt wohnen wollten und nur zur Ernte und Feldbestellung aufs Land gingen. Aber nicht bloß der einfache Landmann handelte so, auch der Adel und die Klöster kauften sich gern in der Stadt an, um ihre Produkte besser abzusetzen und an dem Reize des städtischen Lebens teilzunehmen.

32. Der Sieg der Zünfte über die Geschlechter.

(Nach: Dr. F. Müller, Zünfte und Geschlechter im vierzehnten Jahrhundert, in Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Jahrg. 1856. S. 372—393. F. W. Barthold, Geschichte der deutschen Städte. Leipzig, 1851. Bd. III. S. 252—261. Bd. IV. S. 1—18. 69—73. G. Schmolzer, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe. Straßburg, 1875. S. 4—25.)

Das Zunftwesen hat seine Wurzel, wenigstens indirekt, zwar in den Überwachungsmaßregeln der Regierenden, doch ließen diese es sich nicht besonders angelegen sein, die aufstrebende Pflanze zu ziehen oder umsichtig und bewußtvoll zu pflegen. Zugeständnisse und Beschränkungen, Privilegien und Verbote durchkreuzten sich; in jener staatsrechtlichen Verwirrung während der Bildung der Landeshoheit, als die Befugnisse der königlichen Macht und die Rechte der Territorialherrschaft, durch altes Herkommen und durch Reichsgesetze noch wenig geschieden, vielfach ineinander griffen, erfolgten die widersprechendsten Bestimmungen. Was die einen privilegierten, verwarfen andere; wenn der Vorfahr sich gnädig bewiesen, so mochte es dem Nachkommen einfallen, das schon Gediehene wieder umzustürzen.

Jene Zeit war den Einigungen überhaupt nicht gewogen; schon Kaiser Friedrich I. unterlagte sie. Seine Nachfolger, besonders Friedrich II., hielten ein schwankendes Verfahren ein. Bald gab dieser übereilte Vergünstigungen, dann, wenn er sich von den staatsrechtlichen Verhältnissen unterrichtet, oft auch aus persönlichen Rücksichten, erfolgte unwürdiges Zurücknehmen der günstigen Verfügungen. Wenige Fürsten des Mittelalters haben so wie er die Bedeutsamkeit des Gewerbestandes mit staatsmännischem Blick erkannt, aber durch Verhältnisse beengt und bedrängt mußte er die nach oben strebenden Kräfte niederhalten, um der weltlichen und geistlichen Großen versichert zu bleiben in dem Kampfe um das Ziel der Hohenstaufen.

Infolgedessen hatten die Städte, wenn sie für die nach Entfaltung im Innern und für die nach außen strebenden Kräfte die nötige Luft schaffen wollten, weit mehr Schwierigkeiten und Kämpfe zu bestehen, als die Stifter und Klöster, ihre Vorgänger in dem System der genossenschaftlichen Einigung. In verschiedenen Abstufungen lagerte eine hemmende Macht über ihrem Streben: Könige, Landvögte, Burggrafen, erbliche Stadtvögte, geistliche Fürsten und Prälaten. Besonders die geistlichen Regenten, die im Beginn zum Emporbühen der Städte, zur ersten Entwicklung ihrer materiellen